

Geschäftsordnung des Arbeitskreis Kommunalpolitik Lünen (AK Lünen)

§1 - Selbstverständnis

1. Der AK Lünen ist eine Organisationseinheit im Sinne der Strukturordnung des Landesverbandes NRW der Piratenpartei Deutschland.
2. Der AK Lünen beobachtet die aktuelle Kommunalpolitik in Lünen, sammelt Informationen und erarbeitet politische Aussagen und Positionen.

§2 - AK-Treffen

1. Der AK Lünen trifft sich mindestens einmal im Monat. Die Termine werden auf der Internetseite des AK Lünen veröffentlicht.
2. Die Treffen des AK Lünen sind öffentlich abzuhalten. Gäste sind dabei grundsätzlich erwünscht.
3. Bei jedem AK-Treffen ist sollte ein Protokoll geführt werden.
4. Beschlüsse des AK Lünen werden grundsätzlich mit Einfacher-Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Delegieren der Stimme sowie Fernabstimmung und Umlaufverfahren sind möglich.

§3 - Protokolle der AK-Treffen

1. Das Protokoll sollte mindestens folgende Punkte enthalten:
 - a) Ort und Termin des aktuellen Treffens,
 - b) Namen der anwesenden, entschuldigt und unentschuldigt fehlenden AK-Mitglieder,
 - d) Aufnahmen und Austritte von AK-Mitgliedern,
 - e) Beschlüsse des AK,
 - f) Ort und Termin des nächsten Treffens,
 - g) die Begründung eines nicht-öffentlichen Treffens,
 - h) den Namen des Protokollführers.
2. Das Protokoll soll innerhalb von 2 Wochen auf der Wikiseite des AK veröffentlicht werden.
3. Mit der Veröffentlichung des Protokolls auf der Crewsprecherliste ist darüber hinaus der Berichtspflicht gegenüber dem Landesvorstand genüge getan.

§4 - Mitgliedschaft im AK Lünen

1. Die Mitgliedschaft im AK Lünen kann jeder Pirat sowie jeder Interessierte bei einem AK-Treffen beantragen.
2. Die Anwesenden AK-Mitglieder entscheiden mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme.
3. Die Mitgliedschaft wird sofort gültig.
4. Jedes AK-Mitglied kann durch eindeutige Willensbekundung aus dem AK austreten.
5. Durch dreimaliges aufeinander folgendes, unentschuldigtes Fehlen bei AK-Treffen bekundet ein AK-Mitglied seinen Willen zum Austritt.
6. Der Austritt wird mit Bekanntgabe des Protokolls gültig.
7. Mit Zustimmung von 2/3 der aktiven AK-Mitglieder kann ein Mitglied aus dem AK Lünen ausgeschlossen werden.

§5 - Auflösung des AK Lünen

1. Der AK kann sich mit Zustimmung aller Mitglieder auflösen.
2. Fällt die Mitgliederzahl des AK Lünen für drei Monate in Folge unter 2 AK-Mitglieder, so gilt der AK als aufgelöst.
3. Die Sach- und Finanzmittel des AK fallen an den zuständigen Landesverband.

§6 - Inkrafttreten, Änderungen

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit der Zustimmung der aktiven AK-Mitglieder in Kraft.
2. Eine Änderung der Geschäftsordnung ist nur mit der Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit aller aktiven AK-Mitglieder möglich.
3. Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung, sowie nach jeder erfolgten Änderung, ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Wikiseite zu veröffentlichen.